

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), eingegangen am 30.05.2005

Hochschulprofessor, Steuerberater, Gutachter - „Ermunterung zu einer langfristigen Politikorientierung“ oder noch ein Auftragsgutachten ohne wirklich Neues zum drohenden „Staatsbankrott“

Im Auftrag des „Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.“ hat Dr. Stefan Homburg ein Gutachten erstellt. In der vom BdSt herausgegebenen Broschüre firmiert der Gutachter als „o. Professor für öffentliche Finanzen an der Universität Hannover“ und „Steuerberater“.

Der Verfasser schreibt im Vorwort seiner Auftragsarbeit selbst: „Was Zahlen und Methoden angeht, soll die Studie keinesfalls das letzte Wort sein, sondern eher Ermunterung zu einer langfristigen Politikorientierung und im günstigsten Fall Auftakt einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ich danke dem Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V., der diese Studie anregte und unterstützte, und dem Ministerium für Finanzen des Landes Niedersachsen, das mich mit Zahlenmaterial versorgt hat.“

Besser kann man den Wert und die Aussagekraft eines Gutachtens nicht relativieren und kritischen Fragen entziehen. Dennoch liefert der Professor mit dem Begriff „Staatsbankrott“ das medienwirksame Stichwort für den Auftraggeber.

Finanzminister Möllring hat sich am 17. Mai 2005 mit den Worten eingelassen „Die von Herrn Professor Dr. Homburg vorgenommene wissenschaftliche Bearbeitung des Themas werde ... in die weiteren Überlegungen der Landesregierung einfließen und Berücksichtigung finden.“ Für die Landesregierung zeigt die „Ermunterung zu einer langfristigen Politikorientierung“, dass sie auf dem richtigen Weg sei. Dabei moniert der Gutachter in seiner Studie, die laut BdSt „unter Berücksichtigung der bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen“ erstellt wurde: „In dieser Studie wurde gefragt, ob die niedersächsische Finanzpolitik nachhaltig sei. Auf der Grundlage der heutigen Planungen und Vorausschätzungen ist das trotz des 2003 eingeleiteten Konsolidierungskurses un- zweifelhaft nicht der Fall.“

Der Gutachter selbst enthält sich konkreter Vorschläge zur Erreichung einer „nachhaltigen Finanzpolitik für Niedersachsen“. „Es war nicht die Aufgabe der Studie, die hieraus zu ziehenden Konsequenzen aufzuzeigen ...“ schreibt der Gutachter in seinem Fazit.

Diesen Part hat der BdSt in seiner Presseinformation anlässlich der Pressekonferenz zum Gutachten am 17. Mai übernommen. Er fordert „sofort die finanzpolitische Kehrwende“.

Die offensichtlich gewollte mediale Wirkung des Zusammenspiels von BdSt, Gutachter und Finanzministerium hat trotz des eher mageren Erkenntniszuwachses und der vom Gutachter selbst relativierten Bedeutung („Ermunterung zu einer langfristigen Politikorientierung“) einen scheinbar wissenschaftlich nachgewiesenen drohenden „Staatsbankrott“ aufgezeigt.

Das Gutachten wird dem selbst gestellten Anspruch in keiner Weise gerecht, da alternative Entwicklungen nicht einmal im Ansatz dargestellt werden. Das Gutachten erfüllt jedoch den Zweck, die daraus vom BdSt abgeleiteten Forderungen scheinbar wissenschaftlich zu untermauern. Finanzminister Möllring hat sich auf diese Vorgehensweise eingelassen, indem er ohne jede Kritik an der Qualität des Gutachtens und den Forderungen des BdSt in einer Presseinformation vom 17. Mai erklärt, er wolle die Homburg-Thesen in die Beratungen der Landesregierung einfließen lassen. Die Vorschläge des BdSt werde er „im Einzelnen mit seinen Ministerkollegen besprechen und ihre Umsetzbarkeit prüfen.“

Angesichts dieses hohen Maßes an scheinbar grundsätzlicher Übereinstimmung der Akteure - BdSt, Gutachter, Finanzministerium - im Allgemeinen drängt sich die Frage nach der Umsetzung

der konkreten Forderungen zur Erreichung des Ziels „nachhaltige Finanzpolitik für Niedersachsen“ auf. Als Konsequenz des Gutachtens sind sie vom BdSt aufgestellt worden. Aus dem Katalog der Maßnahmen wäre eine Vielzahl von der Landesregierung bereits für den Haushaltsplanentwurf 2006 und die mittelfristige Finanzplanung umsetzbar.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Haupt- und Nebentätigkeiten von Professor Dr. Stefan Homburg mit seinen Funktionen und Einkommensquellen als „o. Professor an der Universität Hannover, Steuerberater und/oder Gutachter“?
2. In welcher Form hat das Niedersächsische Finanzministerium Professor Dr. Homburg für das Gutachten des BdSt mit Zahlen „versorgt“ (Homburg, S. 6)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Alternativen zu einer nachhaltigen finanzpolitischen Entwicklung Niedersachsens im Vergleich zum Homburg-Gutachten, nachdem der Gutachter selbst die Studie „keinesfalls (als) das letzte Wort“ bezeichnet hat?
4. Wie steht sie zu der Position des Gutachters, der seine Studie als „Auftakt zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung“ sieht?
5. In welchem Umfang ist sie zur „Vermeidung des Staatsbankrotts“ (Homburg, S. 7) bereit, den Vorschlägen und Forderungen des BdSt zu folgen, wie sie in der Presseinformation vom 17. Mai 2005 dargestellt worden sind?
6. Welche der konkreten Forderungen des BdSt (z. B. Verkleinerung des Kabinetts) wird sie wegen der geforderten Sofortmaßnahmen zur Abwendung des Staatsbankrotts bereits für den Haushalt 2006 einplanen?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Maßnahmenkatalog allgemeiner Forderungen quantitativ und qualitativ?
8. Wird sie künftig die vom Gutachter Homburg angeregte „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ als ständige Einrichtung der Finanzpolitik realisieren? Wenn ja, in welcher Form?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.06.2005 - II/72 - 339)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 11-0015/3 N -

Hannover, den 24.06.2005

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Aufgrund seines Antrages hat die zuständige Universität Hannover Herrn Professor Dr. Homburg mit Datum vom 12.02.2003 die selbständige Tätigkeit als Steuerberater in der Zeit vom 01.02.2003 bis 31.01.2008 als Nebentätigkeit im Umfang von acht Zeitstunden wöchentlich genehmigt. Diese Genehmigung entspricht einer an Hochschulen allgemein üblichen Verwaltungspraxis.

Gutachtertätigkeiten von Hochschulprofessoren bedürfen nicht der Genehmigung, sie sind lediglich anzeigepflichtig. Dieser Verpflichtung ist Herr Professor Dr. Homburg nachgekommen und hat dem Präsidium der Universität Hannover die betreffende Gutachtertätigkeit für den Bund der Steuerzahler angezeigt.

Zu 2:

Herr Professor Dr. Homburg hat aus dem Niedersächsischen Finanzministerium eine Mittelfristige Planung 2004 - 2008 sowie eine Prognose über die Entwicklung der Versorgungsempfängerzahlen

und die damit verbundenen Versorgungsausgaben des Landes Niedersachsen bis zum Jahr 2033 erhalten.

Zu 3:

Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungslasten des Landes. Die von der Landesregierung beschlossene finanzpolitische Zielsetzung, am Ende dieser Legislaturperiode einen verfassungskonformen Haushaltsentwurf und bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode einen Haushaltsentwurf ohne Neuverschuldung vorzulegen, erfordert es bereits, alle Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeerhöhung zu prüfen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die derzeitige Nettokreditaufnahme grundsätzlich zu hoch ist und sieht daher insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltend wirtschaftlich schwierigen Situation in Deutschland und der damit verbundenen Probleme für die öffentlichen Haushalte keine Alternative zu ihrer Konsolidierungspolitik, die eine stufenweise Rückführung der Nettokreditaufnahme im mittelfristigen Zeitraum vorsieht.

Zu 4:

Die Landesregierung hat bereits in der Mittelfristigen Planung 2004 - 2008 Aussagen zur Nachhaltigkeit ihrer Finanzpolitik getroffen. Auch die Mittelfristige Planung 2005 - 2009 wird entsprechende aktualisierte Aussagen enthalten.

Zu 5:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplanentwurf 2006 und die Mittelfristige Planung 2005 - 2009 wurden alle theoretisch denkbaren Konsolidierungspotenziale, die ohne Belastung anderer staatlicher Ebenen realisiert werden können, in einem standardisierten Erhebungsverfahren gemeinsam von den Fachressorts und dem Finanzministerium erfasst. Es war wiederum ausdrücklich gewünscht, zunächst abseits einer politischen Wertung sämtliche - auch unkonventionelle - Konsolidierungsmöglichkeiten zusammenzutragen. Zentrale Zielsetzung war es, die Konsolidierungsmöglichkeiten dem Grunde und der Höhe nach vollständig zu erfassen. Rechtsverpflichtungen waren dabei nur insoweit ein Hindernis, als sie nicht vom Land dem Grunde oder der Höhe nach geändert werden können.

Die Vorschläge und Forderungen des BdSt werden in die weiteren Überlegungen der Landesregierung einfließen. Angesichts der Finanzlage wird jeder Konsolidierungsvorschlag auf seine Ebenenneutralität und sachliche Vertretbarkeit geprüft.

Zu 6:

Die Landesregierung hat mit der Rückführung von einem drei- auf einen zweistufigen Verwaltungsaufbau und der damit einhergehenden Auflösung der Bezirksregierungen und Reduzierung des Personalbestandes um rd. 6 700 Stellen bereits nachhaltig und im bundesweiten Vergleich einmalige Anstrengungen unternommen, die weit über eine bloße zahlenmäßige Reduzierung der Anzahl der Ministerien und der Verwaltungsbehörden hinausgehen. Hierbei sind bereits eine Vielzahl von Aufgaben entfallen oder verschlankt worden. Außerdem hat die Landesregierung im Zuge dieser Verwaltungsmodernisierung im Juni 2004 vorläufige Eckpunkte für eine angepasste Zielorganisation der Ministerien festgelegt (Abteilungen, Referatsgruppen, Referate). Diese liegen im Ergebnis unter den Zielgrößen der früheren Landesregierung, obwohl die Bezirksregierungen inzwischen weggefallen sind und in diesem Zusammenhang auch Teile der bisherigen Aufgaben der Mittelinstanz auf die Ministerien zu verlagern waren. Die neuen Zielgrößen werden als Vorgaben sukzessive in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt, sobald sich entsprechende Möglichkeiten bieten.

Der Anspruch der Verwaltungsmodernisierung richtet sich an die gesamte Landesverwaltung, auch an die Ministerialebene. Die Landesregierung orientiert sich hierbei streng an sachlichen Kriterien und vermeidet oberflächliche Aktionen oder Effekthascherei. Es geht allein darum, Aufgabenabbau zu erreichen und damit zu Entlastungen des Landeshaushalts zu kommen. Demgemäß ist die Auflösung einzelner Ministerien und Zusammenlegung mit anderen weder ausgeschlossen, noch

Selbstzweck. Denn so etwas bedeutet nicht nur Entlastungen, sondern kann ebenso erhebliche Zusatzaufwendungen auslösen, die eine solche organisatorische Eingliederung und Umstrukturierung in der Gesamtschau in Frage stellen. Die Landesregierung setzt daher den sachlich fundierten Weg der aufgabenkritischen Überprüfung bestehender Aufgaben fort, wie die Projekte der Phase zwei der Verwaltungsmodernisierung erneut zeigen. Auf die Projekte „Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen“ und „Optimierung der Servicedienste in der Polizei“ sei beispielhaft hingewiesen. Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit daraus die Schlussfolgerungen ziehen, auch soweit sie auf die Organisationsstruktur einzelner Ministerien zu ziehen sind.

Zu 7:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 8:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Hartmut Möllring